

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO**

**Wittelsbacher Schloss – Sanierung und Umnutzung  
BA Ib /II - VE 651 Firma AUDRA Absturzsicherungen GmbH & Co. KG –  
Sicherungssysteme  
Beauftragung Nachtragsangebot NA01 „Kantenschutz“**

---

**Sachverhalt:**

Der Firma AUDRA Absturzsicherungen GmbH & Co. KG aus 86161 Augsburg wurde am 15.01.2018 der Auftrag für die Vergabeeinheit VE 651 „Sicherungssysteme“ in Höhe von 3.568,81 € auf Grundlage des Angebotes vom 18.09.2017 erteilt.

Um den laufenden Betrieb von städtischen Baumaßnahmen gewährleisten zu können, hat der Stadtrat auf Empfehlung des Kommunalen Prüfungsverbandes in der Geschäftsordnung 2014 bis 2020 in § 16 Abs. 2 Buchstabe f dem Ersten Bürgermeister die selbständige Erledigung von Nachträgen, die die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 45.000 € erhöhen, übertragen. Im Rahmen der Verwaltungsdelegation hat der Erste Bürgermeister die Referenten befugt Nachträge bis 5 % der Ursprungsbeauftragungssumme bzw. maximal 30.000 € zu beauftragen.

Der vorliegende Nachtrag 01 „Kantenschutz“ der Firma AUDRA Absturzsicherungen GmbH & Co. KG aus 86161 Augsburg vom 30.09.2018 übersteigt zwar nicht von der Auftragssumme von 1.816,95 € (brutto) her, aber mit ca. 50,9 % der Ursprungsauftragssumme von 3.568,81 € (brutto) die der Verwaltung übertragenen Legitimation und ist somit durch ein politisches Gremium zu entscheiden.

Das vorliegende Nachtrag 01 „Kantenschutz“ der Firma AUDRA Absturzsicherungen GmbH & Co. KG aus 86161 Augsburg vom 30.09.2018 wurde durch die Bauleitung Simon und die Projektsteuerung Drees & Sommer sowohl inhaltlich als auch der Höhe nach geprüft und mit dem angebotenen Betrag freigegeben.

**Der Nachtrag wird wie folgt begründet:**

Im Zuge der Wartungsstege und den Gehbereichen in den Dachgeschossen ist eine optische Warnung vor niedrigen Balken der Dachkonstruktion nach Begehung mit dem SiGeKO (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) in Hinblick auf den Arbeits- und Unfallschutz erforderlich, der entsprechend zeitnah nachgerüstet werden muss. Dabei werden die betroffenen Balken im gesamten Dachgeschoss mit gelb-schwarzem Kantenschutz versehen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist in der Stadtratssitzung am 13.12.2018 bekanntzugeben.

Friedberg, 03.12.2018

  
H a u p t  
Baureferent

**genehmigt:**  


Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister